

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 331.

Sonntag den 27. November.

1859.

Mittwoch den 30. November d. J. Abends 7 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: 1) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über

- a) die Herstellung und Uebernahme des Brandsteges;
- b) die Verbreiterung des Eingangs zur Holzgasse und die Veräußerung der restirenden Parzelle des Grundstücks „Zur goldenen Brezel“;
- c) die Gewährung eines weiteren Vorschusses von 2000 Thlr. zu den Vorarbeiten zur Wasser-Regulirung;
- d) die Verlängerung des mit Herrn Voigtländer abgeschlossenen Feldpachtes.

2) Wahl eines Stadtraths auf Zeit.

Eventuell:

3) Gutachten des Schulausschusses, eine neue Regulirung der Gehalte der conf. Lehrer, resp. der Lehrerinnen an den städtischen Volksschulen betreffend.

## Sitzung der Stadtverordneten

vom 23. November.

(Schluß.)

Zur Tagesordnung vorschreitend brachte Herr Stadtverordneter Willisch einige Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen zum Vortrage. Sie betrafen

den Antrag des Herrn Dr. Reclam:

Das Collegium habe zu verschiedenen Zeiten als dringenden Wunsch der Bürgerschaft zu erkennen gegeben: daß das gegenwärtig übliche Verhältniß der drei unter sich verschiedenen Bürgerschulen geändert, den Kindern ein übermäßig und unnötig weiter Schulweg erspart und Districtschulen eingerichtet werden möchten, welche gleiche Sätze des Schulgeldes und übereinstimmende Leistungen darbieten. Er vermag ein System, insofern es bei den Kindern den Unterschied zwischen Reich und Arm, weniger bemittelt und mehr vermögend als einen Grund für Aufnahme in die eine oder die andere Schule aufstellt und um deswillen die Kinder zwingt, nach einem entfernteren Stadttheile in die Schule zu gehen, nicht anders als unmoralisch und den Grundsätzen einer christlichen Schulpflege zuwiderlaufend zu nennen. Nach dem Schulgesetz habe der Unvermögende ein Recht auf Minderung des Schulgeldes, aber Nichts berechtigt dazu, seine Kinder unnötig zu zwingen, in eine entferntere Schule zu gehen und durch längere Wege in schlimmer Jahreszeit sich Gesundheitsgefahren auszusetzen.

Dem gerechten Verlangen habe der Stadtrath bisher eben so wenig entsprochen, als der weiteren Mahnung, daß eine vierte District-Bürgerschule erbaut werden solle, um die gesetzwidrige Ueberfüllung der ersten und dritten Bürgerschule und die gesundheitswidrige, den gesetzlichen Vorschriften der Schulordnung nicht entsprechende Benutzung des ehemaligen Armenhauses als Schulgebäude für die Kinder Leipziger Bürger endlich zu beseitigen.

Durch eine mit dem Waisenhaus zu verbindende Bezirksschule werde die schon aus drei verschiedenartigen Exemplaren bestehende Sammlung Leipziger Bürgerschulen abermals vermehrt. Er beantrage daher

der Stadtrath wolle ungesäumt die Umänderung der Leipziger Bürgerschulen in Districtschulen (mit gleichem Unterricht und gleichem Schulgelde), so wie deren Vertheilung nach den Stadtvierteln einrichten und noch vor der Erbauung eines neuen Waisenhauses wegen Erbauung einer aus gesetzlichen und gesundheitlichen Gründen dringend notwendigen vierten Bürgerschule Vorschläge machen.

Der Ausschuss hatte folgendes Gutachten abgegeben:

Anlangend die beantragten Reformen, so wurde auf die vom Stadtrath in der Zuschrift vom 30. März 1854 entwickelten Organisationspläne hingewiesen, deren Ausführung in den jetzt noch nicht abgeschlossenen Verhältnissen unserer Volksschulen Anstände gefunden haben dürfte. Man beschloß:

den Rath um baldige Mittheilung über die in Aussicht gestellte Reorganisation des Volksschulwesens zu ersuchen, und — in Betreff des zweiten Theils des Antrags —

den Rath zu ersuchen, die Erbauung einer vierten und resp. fünften Bürgerschule alsbald in Angriff zu nehmen. Herr Adv. Klein verlangte rücksichtlich des ersteren Antrags die Bezugnahme auf das Communicat des Rathes hierüber vom 30. März 1854, wobei Herr Prof. Bursian sich ihm angeschlossen.

Dr. Heyner forderte den Herrn Vorsitzenden des Finanzausschusses auf, Auskunft zu geben, ob und wie die bei Emission der neuen Anleihe zum Bau einer IV. Bürgerschule ausschließlich bestimmten 40,000 Thlr. inzwischen vom Rathe angelegt seien?

Herr Kramermeister Poppe entgegnete: daß er diese Frage mit Bestimmtheit nicht beantworten könne und es den Mitgliedern überlassen müsse, diese Beantwortung sich selbst zu geben.

Herr Dr. Reclam meinte in Bezug auf das im Ausschussgutachten erwähnte Communicat des Rathes, daß wenn dieser seine Ansichten seit 1854 im Tische geheim vergeschlossen, damit nichts gedient sei, worauf der Herr Referent Willisch entgegnete, daß, nachdem der Rath seine Ansichten den Stadtverordneten mitgetheilt, eine Geheimhaltung derselben ihm nicht vorgeworfen werden könne.

Schließlich wurden die beiden Anträge des Ausschusses mit dem von Herrn Adv. Klein vorgeschlagenen Zusätze zum ersteren einstimmig angenommen.

2.

Die Erhöhung des Gehaltes der Realschullehrer Herren Dr. Pauffler und Nickels auf 600 Thlr.

Der Ausschuss hatte sich dahin ausgesprochen: Nachdem der Stadtrath eine den Zeitverhältnissen angemessene Erhöhung der Lehrergehälter an den Volksschulen beantragt, schien es mit Rücksicht auf die von einem Realschullehrer beanspruchte höhere wissenschaftliche Befähigung, so wie auf die große Nachfrage nach solchen Lehrern der Billigkeit entsprechend, die Gehälter der 6 confirmirten Lehrer an der Realschule entsprechend zu erhöhen. Und dies um so mehr, als diese Lehrer das höhere Schalexamen gemacht haben müssen und an der Schule selbst zum Aufrücken keine Aussicht haben.

Man beschloß darauf, diese Angelegenheit in nächster Zeit in weitere Erwägung zu ziehen, inzwischen aber dem Collegium vorzuschlagen:

zu dem Beschlusse des Stadtraths wegen Erhöhung der Gehälter der Herren Dr. Pauffler und Nickels Zustimmung zu ertheilen.

3.

Die Weinich'sche Stiftungsrechnung auf das Jahr 1858. Sie wurde einstimmig justificirt.

4.

Der Antrag des Herrn Dr. Heine, sich für alle Fälle dagegen, daß die Stimmberechtigung der wegen Wucher zur Untersuchung gekommenen Bürger deshalb verloren gehe, auszusprechen,